

Bemerkungen.

Der heutige Stand der Maul- und Klauenseuche verzeigt gegenüber demjenigen am 16. August nur eine kleine Veränderung, d. h. die Seuche ist bei 15 Viehständen zurückgetreten, während sie 7 neue Weiden infiziert hat. Ganz neu seit Monaten ist sie wieder aufgetreten im Kanton Basel-Landschaft. Den größten Seuchenherd bildet noch immer der Kanton St. Gallen; indessen haben die in den letzten Berichten als infiziert gemeldeten Ställe und Alpen in den Gemeinden Amden und Neßlau größtentheils durchsucht, befinden sich aber noch theilweise unter Bann.

In der Gemeinde Ruswyl, Kantons Luzern, scheint die Lungenseuche momentan zu pausiren; es wurden wenigstens von dorthier keine neuen Erkrankungen angezeigt, dennoch wird die successive Abschachtung des letzten Monat als verseucht bezeichneten Viehstandes fortgesetzt.

An anderweitigen Krankheiten sind folgende Fälle zu verzeichnen:

Kanton.	Roz.	Milzbrand.	Hundswuth.
Zürich	2	2	6
Bern	—	—	1
Luzern	—	1	2
Schwyz	—	1	1
Zug	—	1	—
Solothurn	—	1	—
Aargau	1	—	—
Thurgau	—	1	1
	<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> 3	7	11

Im Kanton Zürich hat man rücksichtlich der Hundswuth sich nicht nur darauf beschränkt, über die betreffenden Gegenden Bann zu verhängen, sondern verfügt, daß sämmtliche Hunde, welche in irgend einer Weise mit den wuthkranken in Berührung gekommen, entweder abzuthun oder während 12 Wochen zur Bestehung einer Quarantäne in die Thierarzneischule zu verbringen seien. Außer einem Wuthfall im Kanton Bern, wo auch ein Kind gebissen

wurde, haben wir noch einen betrübenden Hundswuthfall im Kanton Schwyz. In den Gemeinden Arth und Brunnen sind zwei Knaben gebissen worden; beide stehen in ärztlicher Behandlung; doch haben sich bei ihnen noch keinerlei beunruhigende Symptome bemerkbar gemacht. Es wurden überdies eine Menge von Thieren gebissen, nämlich in der Gemeinde Schwyz 3 Hunde, in der Gemeinde Arth 13 Hunde und eine Ziege, in Ingenbohl-Brunnen zwei Hunde und in Gersau einer. Sämmtliche gebissenen Thiere wurden sofort abgethan und im Uebrigen strenge Maßregeln angeordnet. Der wüthende Hund, welcher diese Unglücksfälle anrichtete, konnte am 24. August endlich in Brunnen erlegt werden.

Bern, den 4. September 1876.

Eidg. Departement des Innern.



Bemerkungen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1876
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.09.1876
Date	
Data	
Seite	533-534
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 258

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.